

Die folgenden **Teilnahmebedingungen** sind meine

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs).

Sie werden ergänzt durch die Reisebeschreibungen und sonstigen Hinweise für jede einzelne Reise. Diese sind Bestandteil meiner vertraglichen Vereinbarung mit Ihnen.

1. Sorgfalt und Vorbehalt - Ich möchte, dass Sie während Ihrer Reise viel von dem erleben, was Sie sich gewünscht haben. Es ist für Sie wichtig zu wissen, was Sie erwarten können. Meine Reisen sind sorgfältig und nach bestem Wissen vorbereitet. Reise- und Tourenbeschreibungen sind deshalb so umfassend wie für die Durchführung unbedingt notwendig. Es liegt an Ihnen, falls Unklarheiten bestehen, diese durch Nachfragen zu beseitigen. Für nicht von mir vorhersehbare Veränderungen und Irrtümer übernehme ich keine Haftung, und dadurch notwendige Änderungen einzelner Touren oder im gesamten Reiseablauf behalte ich mir vor. Witterungsbedingt können Programmänderungen bis hin zur ggf. notwendigen Stornierung einzelner Touren oder der gesamten Reise notwendig werden. Programmpunktverschiebungen und -änderungen sind wahrscheinlich. Falls möglich, wird dafür ein Ersatz, z.B. eine andere Tour angeboten oder ein finanzieller Ausgleich geschaffen (siehe Punkte 8 u. 10).

Das thematische Schwergewicht der Reisen liegt auf naturkundlich-geologischen Studien, es sind keine reinen Wandertouren, die Länge und Schwierigkeiten der Touren werden an die jeweilige Gruppenzusammensetzung angepaßt. Alleingänge müssen abgesprochen werden; es wird dafür keine Haftung übernommen.

2. Veranstalter und Verantwortlicher - Reiseveranstalter vor Ort ist Dr. Bernd Maul, für die Pauschalreise gelten die AGBs des jeweiligen Reiseveranstalters laut Katalog; Ansprechpartner bei Fehlern und Mängeln der Pauschalreise ist das beauftragte bzw. durchführende Reisebüro bzw. der Pauschalreiseveranstalter. Die Pauschalreise wird von mir lediglich (unentgeltlich) vermittelt.

3. Abschluss des Reisevertrages - Mit der Anmeldung schliessen Sie - "der Teilnehmer/ die Teilnehmerin" nachfolgend TN genannt - mit dem Anbieter Dr. Bernd Maul - nachfolgend BM genannt - einen Reisevertrag ab. Die Anmeldung kann schriftlich, durch Fax, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Nach Ermittlung der Verfügbarkeit der Leistung (freie Plätze) durch BM kommt der Vertrag mit der Annahme durch BM zustande, worüber der TN mit der Zusendung einer Anmeldebestätigung oder fernmündlich informiert wird. Der TN kann mehrere Personen mitanmelden. In diesem Falle haftet der TN auch für die Verbindlichkeiten dieser Personen gegenüber BM. Mündliche (Zusatz-)Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von BM schriftlich bestätigt wurden. Mit Abschluß des Reisevertrags erkennt der TN die AGBs an, die entweder auf Wunsch schriftlich zugesandt werden oder im Internet auf der Seite www.steinwandern.de unter dem Punkt Impressum jederzeit einsehbar sind.

4. Bezahlung des Honorars - Innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung überweist der Gast eine von BM festgelegte Anzahlung in sinnvoller Höhe zum Gesamtpreis, zwischen 50 € und höchstens 100 € je Person, i.d. R. 10% des Honorars. Mit Eingang der Anzahlung wird dem TN ein Platz fest reserviert. Das restliche Honorar ist spätestens 30 Tage vor Beginn der Reise zu zahlen, andernfalls kann der Vertrag auch ohne vorherige Mahnung durch BM gelöst werden. BM stehen dann Rücktrittsgelder nach den Regeln unter Punkt 7 dieser AGB zu. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann BM vom Vertrag zurücktreten oder es kann ein Kleingruppenzuschlag vereinbart und erhoben werden.

5. Leistung - BM behält sich vor, dass die vorgesehene Reisebegleitung erst vor Ort mit den TN zusammentrifft, oder eine örtliche Reiseleitung beauftragt wird. In diesem Falle werden dem Gast alle erforderlichen Flug-/Fahrscheine und notwendige Informationen mit den allgemeinen Reiseunterlagen zugesandt. Sofern eine Leistung von BM unverschuldet nicht erbracht werden kann, bemüht sich BM, eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung anzubieten. Bedingt durch die Individualität der Reisen, z.B. der Unterkünfte, werden Abweichungen vom allgemeinen touristischen Standard vom TN akzeptiert. BM behält sich die Wahl der Transportmittel (Bus / Mietwagen) vor. Die Beförderung mit Miet-PkWs oder Miet-(Klein-) Bus wird von BM lediglich organisiert, BM tritt rechtlich nicht als gewerblicher Personenbeförderer auf. Die Kosten für Mietwagen/Bus werden auf alle TN umgelegt, die Höhe der zu erwartenden Kosten werden dem TN vorher mitgeteilt. Mitfahrgelegenheiten können unter den TN abgesprochen werden, auch z.B. wer ein Fahrzeug fahren wird. ***BM oder die Reisebegleitung ist berechtigt, Gäste von einzelnen Leistungen auszuschließen, sofern deren Teilnahme eine Gefährdung ihrer eigenen oder der Gesundheit anderer TN bedeuten könnte.*** Ein Anspruch auf Rückerstattungen ergibt sich daraus nicht.

Die Leistungen werden im Einzelnen für jede Reise ausführlich beschrieben.

6. Reisepreisabsicherung - Die Pauschalreise wird durch entsprechende Rücktrittsversicherungen (die BM z.B. für die ganze Gruppe abschließt) abgesichert. Mit der Anmeldebestätigung erhält der Gast (bzw. BM in Vertretung für die Gruppe) einen Sicherungsschein des Pauschalreiseveranstalters. Bereits gezahltes Honorar wird bei Nichterbringen der beschriebenen Leistungen von BM rückerstattet, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr, i.d.R. in Höhe von 10% des Gesamthonorars.

7. Rücktritt des TN - Der TN hat die Möglichkeit, jederzeit vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Rücktritt sollte schriftlich erklärt werden. Tritt der TN vom Reisevertrag zurück oder tritt sie oder er die Reise nicht an, ohne das eine für BM zumutbare Ersatzperson eintritt, kann BM angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Ersatzpersonen, die den besonderen Anforderungen, die sich aus der Art der Reise ergeben genügen, werden vom TN bis spätestens drei Tage vor Reisebeginn benannt. Der Anspruch von BM auf Ersatz (Rücktrittsgeld) beträgt pauschal bei Rücktritt: bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20% - ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50% - ab 14. bis 1 Tag vor Rei

seantritt - 75% - am Abreisetag und bei Nichtantritt 100%. Es steht Ihnen selbstverständlich stets frei - auch bei Berechnung der pauschalierten Stornogebühren - nachzuweisen, dass ein Schaden in der berechneten Höhe nicht entstanden ist.

8. Rücktritt des Veranstalters - Wird die Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen nicht erreicht, fällt BM durch wichtige Gründe (insbesondere durch Krankheit) aus oder liegen andere wichtige Gründe vor, die die Durchführung der Reise erheblich einschränken würden (z.B. Krieg, bürgerkriegsähnliche Unruhen, Seuchen, schwere Unwetter, Umweltkatastrophen im Reiseland etc.), so ist BM jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Tritt BM vom Vertrag zurück, erhält der Gast ein Ersatzangebot oder den eingezahlten Betrag in voller Höhe erstattet, bei Rücktritt BMs von einer Tagesleistung max. 60,- Euro. Darüber hinausgehende Ansprüche, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen. Der TN kann dann selbst entscheiden, ob er die gebuchten Pauschalreiseleistungen in Anspruch nimmt oder sie verfallen lässt. Die Reiserücktrittsversicherung erstattet in diesem Fall nicht die Stornokosten. Es bleibt dem TN freigestellt, hier nach entsprechenden Lösungen zu suchen. - Besondere Ereignisse („höhere Gewalt“) können auch während der Reise Anlass geben, diese zur Sicherheit der TN abzubrechen oder vom Programminhalt abzuweichen. Die Reise gilt dann als ordnungsgemäß durchgeführt. Ein Anspruch auf finanziellen Ausgleich oder Schadensersatz nach § 651f BGB ergibt sich daraus nicht.

9. Verantwortung des TN, Mitwirkungspflicht - Jeder Gast ist für sich selbst verantwortlich. Der Gast trifft die zur Erhaltung seiner Gesundheit und körperlichen Unversehrtheit erforderlichen Vorkehrungen. **BM haftet nicht für Schäden, die durch Fehlverhalten, Unvorsichtigkeit oder mangelhafte Ausrüstung des TN entstehen. Im Falle einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ist die vorherige Rücksprache mit einem Arzt empfohlen, hinsichtlich der während der Reise zu erwartenden voraussichtlichen Belastungen und Gefährdungen auch eine Rücksprache mit BM.**

Wer bei Gruppenreisen oder Gruppenaktivitäten das soziale Miteinander in grober Weise stört oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Umstände nicht imstande ist, an der Reise teilzunehmen oder nachhaltig und/oder wiederholt gegen Weisungen der Reiseleitung verstößt, kann durch diese, nach vorheriger Abmahnung, von der weiteren Reise ausgeschlossen werden. Ist die Störung nach Art, Umfang oder Qualität geeignet, die gemeinsame Fortsetzung der Reise für BM und/oder die anderen Gäste unzumutbar zu machen, bedarf es keiner vorherigen Abmahnung. Bei Ausschluss durch Störung besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Reisepreises nach § 651e/f, ebenso bei freiwilliger Nichtinanspruchnahme oder Rücktritt von Leistungen von BM. Jeder Gast unternimmt im Falle auftretender Leistungsstörungen alles Zumutbare, um zu einer Behebung der Störung und/oder zur Minimierung von Schäden beizutragen. Mängel müssen schriftlich angezeigt werden, es ist nach §§ 651e eine Frist zur Verbesserung zu setzen.

10. Haftung des Veranstalters - Diese ist bei Schäden, Unfällen oder Ansprüchen der TN **ausdrücklich ausgeschlossen!** Lediglich bei Nichterfüllung wird pro ausgefallener Tour lt. angekündigtem Programm ein anteiliger Betrag erstattet (siehe Punkt 8.), sofern nicht eine Ersatztour angeboten wird. BM haftet nicht für Verlust oder Schäden an von ihm (oder von anderen TN) im Mietwagen/Bus transportierten Gepäckstücken, z.B. durch Einbruch, Unfall o.ä..

Den TN ist bewusst, dass sie an einer naturnahen Reise teilnehmen, ggf. mit intensivem Ausgesetztsein gegenüber den Einflüssen der Landschaft und des Wetters. Manche Reisen beinhalten ihrer Natur nach Risiken und Gefahren („Abenteuer“), die bei Pauschalreisen anderer Art nicht auftreten. BM beurteilt diese Risiken und Gefahren nach seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit der erforderlichen Sorgfalt. Die Risiken sind jedoch vielfältig und auch durch sorgfältigste Vorbereitungen nie vollständig vorhersehbar oder auszuschließen.

BM haftet nicht für Leistungen, die lediglich auf Wunsch des Gastes vermittelt wurden. Dies gilt z. B. für Transporte (Bus, Bahn, Luftfahrzeug) und andere auf Wunsch des Gastes vermittelte Ergänzungen der Reise. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen bzw. Geschäftsbedingungen dieser Unternehmen. Eine weitergehende Haftung durch den Veranstalter ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für eine von den Gästen selbst organisierte Beförderung.

11. Reiset termine - Bestimmte Umstände (wie z.B. Streik, Unwetter) können Reiset termine verzögern. Darauf stellen sich die Gäste ein. BM haftet nicht für Schäden, die durch Verspätungen entstehen.

12. Pass; Zoll- und Visabestimmungen, Bestimmungen für Fluggäste - Für alle beim Grenzübertritt notwendigen Reisedokumente sind die Gäste selbst verantwortlich. Die Einhaltung der Bestimmungen bezüglich Fluggepäck obliegt dem TN.

13. Ausrüstung der Gäste - BM behält sich im Interesse eines gesicherten Reiseablaufes vor, die Ausrüstung der Gäste zu überprüfen und diese ggf. zurückzuweisen. Ist die Ausrüstung trotz Abmahnung am Reisetag unvollständig oder ungeeignet, ist BM berechtigt, von einzelnen Reiseleistungen Abstand zu nehmen, soweit es die Sicherheit erfordert. Es erwachsen daraus keinerlei Ersatzansprüche. Für die Wanderungen sind mindestens 1 Wanderstock und 1l Flüssigkeit (dazu notwendige Lebensmittelrationen) sowie Grundausrüstung für medizinischen Notfall oder Verletzungen mitzuführen.

14. Unwirksamkeit - Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit derselben insgesamt oder des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand - Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.